

An _____

Aufnahme in das außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule (OGS) der Klosterschule im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____,

Sie haben Ihr Kind _____ für das Schuljahr 2021/2022 zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule der Klosterschule angemeldet.

Ich bestätige Ihnen vorbehaltlich der rechtswirksamen Genehmigung bzw. Bewilligung der Teilnahme der Stadt Bielefeld und der _____ an der „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ (OGS) durch das Land NRW die verbindliche Aufnahme Ihres Kindes _____ in die Offene Ganztagschule der Klosterschule im Schuljahr 2021/2022.

Gemäß §1 der Elternbeitragssatzung der Stadt Bielefeld ist für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten ein Entgelt (Elternbeitrag) zu entrichten.

Aus diesem Grund wird ein Elternbeitrag für die Teilnahme an der OGS entsprechend der jeweils gültigen Satzung der Stadt Bielefeld vom Amt für Schule festgesetzt und bei Feststellung der Beitragspflicht von der Stadt Bielefeld bargeldlos per Lastschriftverfahren monatlich **ab 01.08.2021 bis 31.07.2022** von Ihrem Konto eingezogen (soweit Sie gegenüber der Stadt Bielefeld eine diesbezügliche Einzugsermächtigung erteilen bzw. erteilt haben).

Zur Festsetzung des neuen Elternbeitrags bitte ich Sie, die beigelegten Unterlagen mit den entsprechenden Nachweisen **möglichst umgehend, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Schreibens**, direkt an die

**Stadt Bielefeld
Amt für Schule
33597 Bielefeld** zu schicken

oder per E-Mail

amt400@bielefeld.de

Bei Rückfragen zu der Festsetzung des Elternbeitrags können Sie sich telefonisch (0521 / 51-2379, 0521 / 51-2714, 0521 / 51-8694, 0521 / 51-6828 oder 0521 / 51-8418) oder per E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Schule wenden.

Sprechzeiten: Mo.- Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.30 – 18.00 Uhr

Des Weiteren möchte ich anmerken, dass eine Teilnahme Ihres Kindes an der Offenen Ganztagschule nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge in entsprechend ermittelter Höhe erfolgen kann.

Der Träger der OGS erhält eine Kopie dieser Anmeldebestätigung. Das Amt für Schule wird wiederum vom Träger der OGS über die Teilnahme Ihres Kindes an der OGS informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung